Präambel

Unsere Begründung von Wohnungseigentum ist von der Absicht getragen, gemeinschaftliches, Generationen übergreifendes Wohnen zu ermöglichen. Grundlage des Zusammenlebens in unserer Wohnanlage "Bretagne" ist die Bereitschaft, sich gegenseitig im Alltag zu unterstützen, soweit es im Rahmen der Möglichkeiten des Einzelnen liegt. Dazu gehört auch die Verpflichtung, Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen und gemeinsam zu vereinbarende Regeln des Zusammenwohnens einzuhalten. Das gilt sowohl für die Gesellschafter als auch für Mieter. Respekt vor den individuellen Bedürfnisse des Anderen, unterschiedlicher Lebensgewohnheiten, gegenseitige Rücksichtnahme Wertschätzung sehen wir als unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen des gemeinschaftlichen Zusammenwohnens an. Innerhalb dieses von allen anerkannten Rahmens sollte jeder das persönlich gewünschte Maß an Nähe und Distanz selbst bestimmen können.